



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0009/2017		Datum:	06.01.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az:		
Gremienweg:				
25.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
25.01.2017	Wirtschaftsförderungsausschu ss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme " Erweiterung GVZ A61/L52 "			

Beschlussentwurf:

Die Ausschüsse nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschließen, auf der Basis des beigefügten Entwicklungskonzeptes, das Vorverfahren zur Entwicklungsmaßnahme weiterzubetreiben.

Begründung:

Die Stadt Koblenz zeichnet sich in den letzten Jahren als prosperierendes Wirtschaftszentrum aus. Eine hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken durch ansiedlungs- und erweiterungswillige Firmen ist zu verzeichnen

Das am 08. September 2016 vorgestellte Gewerbeflächenbedarfskonzept attestiert für die nächsten 15 Jahre einen zusätzlichen Bedarf von 65 Hektar Industrie- und Gewerbeflächen.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 19. Mai 2016 hat der Stadtrat eine Voruntersuchung für eine Entwicklungsmaßnahme im erweiterten Bereich A 61/ L 52 beschlossen. Die erste Beteiligung öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.08. – 24.11.2016. Die Ergebnisse dieser Beteiligung und die daraus sich ergebenden nächsten Verfahrensschritte sind in der Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Stadtrates vom 19. Mai 2016, der bisherigen Einwände und der topographischen als auch der verkehrstechnischen Erfordernisse, wurde der beigefügte grobe Entwicklungsplan erstellt.

Die nächsten Schritte wären nun die vorgesehene Grobplanung mit allen betroffenen Stellen abzustimmen und zu verfeinern.

Anlagen:

Anlage 01 Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behördenbeteiligung

Historie:

BV_Stv/0001/2017